

**Auszug aus dem aktuellen Vergütungstarifvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte/
Zahnarzthelfer*innen in Hamburg, Hessen, im Saarland, Landesteil Westfalen-Lippe, gültig
ab 01.01.2020**

**§ 2
Berufsjahre**

1. Das Gehalt richtet sich nach den Berufsjahren der Angestellten.
2. Als Berufsjahre rechnen die Jahre nach der bestandenen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten/Zahnarzthelferin, Stomatologischen Schwester. Die Zeit des gesetzlichen Erziehungsurlaubs/der gesetzlichen Elternzeit ist zur Hälfte auf die Berufsjahre anzurechnen.

**§ 4
Vergütungstabelle für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzthelferinnen
und Stomatologische Schwestern**

1. Die Vergütungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen:

Tätigkeitsgruppe I (Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe II (Zuschlag: + 7,5 % zur Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachangestellte mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von vertiefenden und/oder speziellen Qualifizierungen ² im Umfang von insgesamt mindestens 65 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 65 Unterrichtsstunden anzurechnen.
Tätigkeitsgruppe III (Zuschlag: + 17,5 % zur Grundvergütung)	Zahnmedizinische Fachangestellte mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von Qualifizierungen zur Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeiten ² im Umfang von insgesamt mindestens 200 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 200 Unterrichtsstunden anzurechnen.
Tätigkeitsgruppe IV (Zuschlag: + 25 % zur Grundvergütung)	Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Zahnmedizinische Fachhelferinnen/Fachassistentinnen (ZMF), Zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen/Prophylaxehelferinnen (ZMP), Fachwirtinnen für Zahnärztliches Praxismanagement, Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen/Verwaltungsassistentinnen (ZMV), Assistentinnen für Zahnärztliches Praxismanagement (AZP). Bei Vorliegen mehrerer Qualifikationen aus dieser Tätigkeitsgruppe erhöht sich der Zuschlag auf mindestens 30 %, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. ³
Tätigkeitsgruppe V (Zuschlag: + 30 % zur Grundvergütung)	Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Dental-Hygienikerinnen (DH), Betriebswirtinnen im Gesundheitswesen, Betriebswirtinnen für Management im Gesundheitswesen. Bei Vorliegen mehrerer Qualifikationen aus dieser Tätigkeitsgruppe erhöht sich der Zuschlag auf mindestens 35 %, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist.